

**TEIL 'A' PLANZEICHNUNG:**



WS	I
GRZ 0,2	0

MD	I
GRZ 0,25	0

MD	II
GRZ 0,25	A

WS	I
GRZ 0,2	0

WA	I
GRZ 0,2	0

TEILGELTUNGSBEREICH 1

TEILGELTUNGSBEREICH 2

**ZEICHNERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung von 23.11.1990 (BGBl. 1990 I S. 133), zuletzt geändert am 22.8.1995. Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleistungs- und die Darstellung des Planstoffes: Planzeichnungsverordnung 1993 (PlanZV 93) (BGBl. 1993 I S. 58 von 22.11.1993).

**LEISTUNGSZUNEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6
- Art der baulichen Nutzung: 15 101 Bauw, 15 1 1 Bauw, 15 1 10 Bauw
- WS Kleinsiedlungsgebiete 15 2 Bauw
- WA Allgemeine Wohngebiete 15 4 Bauw
- MD Dorfgebiete 15 5 Bauw
- MD Maß der baulichen Nutzung: 15 101 Bauw, 15 10 Bauw
- GRZ... Grundflächenzahl 15 101 Bauw
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 15 103 Bauw
- Bauweise... Bauweise 15 101 Bauw, 15 10 10 Bauw
- O Offene Bauweise 15 101 Bauw
- A Abweichende Bauweise 15 101 Bauw
- Baugrenze 15 101 Bauw
- Nur Einzelhäuser zulässig 15 101 Bauw
- Nur Hausgruppen zulässig 15 101 Bauw

**SATZUNG DER GEMEINDE STUVENBORN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 TEIL II "Ortslage Stuvemborn/nordöstlicher Teil"**

FÜR DIE GEBIETE:  
Teilungsbereich 1 "Nordwestlich der Segeberger Straße"  
Teilungsbereich 2 "Nordöstlich und südlich der Hauptstraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2434) sowie des § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2009 (BYOBG. 2009, S. 47) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung und aufgrund des § 40 sowie der §§ 57 ff. LVodV wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.02.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 Teil II "Ortslage Stuvemborn/nordöstlicher Teil" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.08.2002
2. Die frühere Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.09.2002 durchgeführt worden.
3. Blätter der Planung der Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.02.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes in Beratung beschlossen und zur Auslegung gebracht.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung ist am 28.02.2002 im Rathaus der Gemeinde Stuvemborn öffentlich ausgestellt worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung ist am 28.02.2002 im Rathaus der Gemeinde Stuvemborn öffentlich ausgestellt worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorhandenen Verfahrensunterlagen Nr. 1-4 wird hiermit bestätigt.

Der Katasteramt... 1. Okt. 2002

KATASTERAMT... DEN 24.10.02

GEMEINDE Stuvemborn... DEN 07. Feb. 2002

11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist am 12.02.2002

- Flächen für Versorgungsanlagen 15 101 Bauw
- Brunnen
- Grünflächen 15 101 Bauw
- EZ = Parkanlage, (E) = Öffentlich
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Entwaldung von Böden, Natur und Landschaft
- Baum zu erhalten 15 101 Bauw
- Sonstige Pflanzenzonen
- Übergrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schilderzone) 15 101 Bauw
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes 15 101 Bauw
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN 15 101 Bauw
- Knick zu erhalten 15 101 Bauw
- OD KM... Ortsdurchfahrtsangebe an klassifizierten Straßen 15 101 Bauw
- Anbauverbote außerhalb der Ortsdurchfahrtszonen (in Bauweisen Nr. 1-4) 15 101 Bauw
- Archaisches Denkmal
- DARSTELLUNGEN OHNE NORDCHARAKTER:
- Katasteramtliche Flurstücksnummer
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal